NACHRICHTENBLATT
BISINGEN
ISSN 0949-0620
UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen

Amtliche Nachrichten | Woche 48 | Freitag, den 27. November 2026

„Das schönste Denkmal,
dass ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen."
Albert Schweitzer

Nachruf

Die Gemeinde Bisingen mit Ortsteil Thanheim trauert um ihren geschätzten Mitbürger und langjährigen Ortsvorsteher

Herrn Karl Fischerkeller

Karl Fischerkeller hat sich über viele Jahrzehnte in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Bisingen und des Ortsteils Thanheim verdient gemacht. Von 1965 bis 1973 war er Mitglied des Gemeinderats der damals selbständigen Gemeinde Thanheim. Als Gemeinderat begleitete er die Kommunalreform und setzte sich mit großer Weitsicht für ein Zusammengehen von Thanheim und Bisingen ein. Seit dem 1. Januar 1974 gehörte er dann dem Ortschaftsrat an und bekleidete ohne Unterbrechung das Amt des Ortsvorstehers bis 2009.

Seine Amtszeit war geprägt von Verantwortungsbewusstsein und Tatkraft. Die Dorfsanierung, die Renaturierung des Klingebaches, die Sanierung des alten Rathauses, der Umbau des alten Schulhauses, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses und die Erschließung des Baugebietes „Im Brühl / Altenspohl" tragen seine Handschrift. Mit seiner ausgleichenden und aufrichtigen Art trug er maßgeblich zur positiven Entwicklung Thanheims bei und legte den Grundstein für die erfolgreiche Integration in die neue Gesamtgemeinde Bisingen.

Wir verlieren mit ihm eine Persönlichkeit, die in besonderer Weise für Gemeinsinn, Heimatverbundenheit und menschliche Aufrichtigkeit stand. Als Vorstand des Heimatvereins Thanheim dokumentierte und bewahrte er die Geschichte seines Ortsteils, als Organisator von Dorffesten stärkte er die Dorfgemeinschaft und den örtlichen Vereinen galt stets seine Sorge. Sein Einsatz für seine geliebte Heimat Thanheim werden uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

Die Gemeinde Bisingen wird Karl Fischerkeller ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Für die Gemeinde Bisingen

Roman Waizenegger
Bürgermeister

Carmen Schoy
Ortsvorsteherin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.11.2026

Abwasserbeseitigung: Kläranlage Bisingen | Erneuerung Phosphatelimination

Die Anlage zur Phosphatelimination auf der Kläranlage dient dazu Phosphat aus dem Abwasser zu entfernen. Dies ist wichtig, weil zu hohe Phosphatgehalte in Gewässern zu übermäßigem Algenwachstum führt, wodurch der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt und Wasserlebewesen geschädigt werden. Die bestehende Anlage auf der Kläranlage muss altersbedingt komplett erneuert werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Rohbauarbeiten zur Erneuerung der Phosphatelimination auf der Kläranlage in Bisingen werden zum Angebotspreis von 117.458,49 Euro brutto an die Firma Flammer GmbH & Co.KG aus Mössingen vergeben.

Sanierungsgebiet „Ortskern“: Erweiterung Zuständigkeitsbereich Gestaltungsbereit „Maute-Areal“

Der Gemeinderat hat am 20.07.2021 die Einrichtung des Gestaltungsbeirats für das „Maute-Areal“ beschlossen. Am 17.09.2024 hat der Gemeinderat die Neukonstituierung des Gestaltungsbeirats sowie Anpassung seine Geschäftsordnung beschlossen. Anlass für die vorgesehene Erweiterung ist der Satzungsbeschluss über das neue Sanierungsgebiet. Die Tätigkeit des Gestaltungsbeirats soll künftig nicht mehr auf das „Maute-Areal“ beschränkt bleiben, sondern das gesamte Sanierungsgebiet umfassen. Damit soll die fachliche Begleitung der städtebaulichen Entwicklung im gesamten Sanierungsgebiet ermöglicht werden. Die bisherige Zielsetzung der Qualitätssicherung wird entsprechend auf diesen erweiterten räumlichen Bereich übertragen. Der Gestaltungsbeirat soll den weiteren Entwicklungsprozess im Sanierungsgebiet begleiten. Er prüft und beurteilt die ihm vorgelegten Vorhaben hinsichtlich ihrer städtebaulichen, architektonischen und gestalterischen Qualität. Dabei unterstützt er die Gemeindeverwaltung, den Gemeinderat sowie die an der Planung und baulichen Umsetzung beteiligten Personen und Institutionen. Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats sind nicht bindend. Die zuständige Genehmigungsbehörde entscheidet nach den geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften. Das Genehmigungsverfahren darf durch die Beratung im Gestaltungsbeirat nicht verzögert werden. Die Verwaltung empfahl, den Zuständigkeitsbereich des Gestaltungsbeirats auf das gesamte Sanierungsgebiet Ortskern zu erweitern und die entsprechend geänderte Geschäftsordnung zu beschließen. Dadurch kann die städtebauliche und gestalterische Entwicklung über das „Maute-Areal“ hinaus fachlich begleitet werden.

Der Gemeinderat fasste die entsprechenden Beschlüsse.

Neubau Kita „Reute“: Auftragsvergabe Bauleistungen

Nach der Sommerpause begannen dann die Innenausbauarbeiten der technischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro.

Parallel dazu wurden die Leistungsverzeichnisse für die weiteren Innenausbaugewerke und den Landschaftsbau erstellt. Folgende fünf Gewerke wurden daraufhin im Zeitraum vom 06.10. bis 23.10.2026 öffentlich ausgeschrieben:

- Malerarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Fliesenlegearbeiten
- Schreinereiarbeiten (Innentüren und Schiebewand)
- Landschaftsbauarbeiten, Spielgeräte, Zaunanlage und Sonnensegel; inkl. Schlosserarbeiten und inkl. Fußabstreifen

Hierbei wurde der Fachbereich Bauen wiederum von iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart unterstützt. Die eingegangenen verbindlichen Angebote wurden vergaberechtlich durch iuscomm und fachtechnisch durch das Architektenbüro Beuter geprüft und gewertet.

In der Kostenabrechnung vom Architektenbüro Beuter sind Kosten für eine Photovoltaikanlage ohne Speicher in Höhe von 49.980,00 Euro berücksichtigt. Das bepreiste Leistungsverzeichnis wies Kosten in Höhe von 74.089,69 Euro aus. Der Angebotspreis der Firma Kipp Elektro GmbH liegt bei 49.929,35 Euro und somit deutlich unter dem bepreisten LV. Deshalb musste die Auskömmlichkeit des Angebots aufgeklärt werden. Diese wurde von der Firma Kipp Elektro GmbH fristgerecht nachgewiesen.

Da der angebotene Preis unter der Kostenabrechnung liegt und die Firma Kipp Elektro GmbH bereits auch die anderen Elektroarbeiten ausführt, hat die Verwaltung entschieden diese Arbeiten bereits zu beauftragen. Die weitere Planung sieht nun vor, die Gebäudehülle fertigzustellen und die Innenausbauarbeiten weiterzuführen. Ebenso wird die Photovoltaikanlage noch vor dem Rückbau des Gerüstes montiert. Sofern es die Witterung zulässt, werden dann im Januar/Februar 2027 auch die Landschaftsbauarbeiten starten. Parallel dazu werden die restlichen Gewerke mittels beschränkter Ausschreibung oder mittels Direktvergabe ausgeschrieben und vergeben. Verläuft alles weiterhin planmäßig, können die Arbeiten bis Ende Juli/Anfangs August 2027 fertiggestellt werden.

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Bauleistungen wie folgt beschlossen:

1. Malerarbeiten	
Fa. Heinrich Schmid, Albstadt	149.302,93 €
2. Bodenbelagsarbeiten	
Fa. Sula Shalaj Bodenverlegung, Waiblingen	81.172,28 €
3. Fliesenlegerarbeiten	
EsBo Fliesen GmbH & Co. KG, Sindelfingen	55.502,86 €
4. Schreinerarbeiten (Innentüren und Schiebewand)	
Fa. Schreinerei Koch GmbH, Straßberg	224.538,13 €
5. Landschaftsbauarbeiten	
Fa. Oberer GmbH, Sulz am Neckar	822.220,03 €

Namensfindung Neubau Kita in der Reute

Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen, der neuen Kindertageseinrichtung in der Reute den Namen „Mäuseburg“ zu geben. Der sechsgruppige Neubau wird im Sommer 2027 fertiggestellt und soll bereits im Kita-Jahr 2027/2028 bezogen werden.

Aus der Bürgerschaft, von Eltern sowie von Kita-Kindern und ihren Erzieherinnen waren insgesamt 54 verschiedene Namensvorschläge eingegangen. Die Kita-Fachgruppe hatte „Burgmäuse“, „Zollerstrolche“ und „Zollerbande“ in die engere Wahl genommen und „Burgmäuse“ favorisiert. Der Gesamtelternbeirat hatte alle drei Vorschläge zustimmend zur Kenntnis genommen. Dessen Vorsitzende Eva Fux erläuterte dem Gremium den Namensfindungsprozess mit Auswahl und machte den Vorschlag, nach eingehenden Rücksprachen in der letzten Woche, die neue Kita nun „Mäuseburg“ anstatt „Burgmäuse“ zu benennen. Sie dankte allen für die Mitwirkung.

Gemeinderat Dr. Güntner erinnerte daran, dass die frühere Kita in der Fröbelstraße bereits „Mäuseburg“ hieß. Gemeinderätin Birr sprach sich im Namen der SPD-Fraktion dafür aus, den Namen erneut zu vergeben. Gemeinderat Flegr konnte sich auch mit „Mäuseburg“ einverstanden erklären. Er und Gemeinderat Büschgen sprachen sich zuvor dafür aus, den Namen auf die Einrichtung und nicht die Kinder darin zu beziehen. Bürgermeister Waizenegger schloss sich dem Anliegen an, einen zur Einrichtung passenden Namen zu wählen. Gemeinderat Dieter Fecker konnte sich sowohl „Mäuseburg“ als auch „Burgmäuse“ vorstellen und betonte, dass für ihn die pädagogische Arbeit mit den Kindern im Vordergrund steht.

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Da die aktuelle Hundesteuersatzung im Kern aus dem Jahr 2007 stammt und letztmals durch eine Änderungssatzung im Jahr 2009 angepasst wurde, schlägt die Gemeindeverwaltung nun eine erneute Änderungssatzung vor. Die geplanten Änderungen sehen neben einer allgemeinen Anhebung der Steuersätze je Hund auch die erstmalige Einführung einer gesonderten Kampfhundesteuer sowie die Ergänzung eines Steuerbefreiungstatbestands vor.

Die Hundesteuer wird nicht nur wegen ihres finanziellen Ertrags, sondern in zulässiger Weise auch zu dem ordnungsbehördlichen Zweck der Eindämmung der Hundehaltung und der damit verbundenen Belästigungen und Gefahren für die Allgemeinheit erhoben. Mit einem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde darf das Ziel verfolgt werden, die Haltung von sog. Kampfhunden wegen ihrer besonderen Gefährlichkeit für die Allgemeinheit einzudämmen. Mit den aktuellen Steuersätzen liegt die Gemeinde Bisingen im interkommunalen Vergleich unter dem Durchschnitt. Die vorgeschlagene Anpassung führt Bisingen an das durchschnittliche Niveau der Nachbarkommunen heran und orientiert sich an den aktuellen Empfehlungen des Gemeindetags Baden-Württemberg.
Der Gemeinderat sprach sich ausdrücklich dagegen aus, eine gesonderte Kampfhundesteuer zu erheben. Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Steuersatz von 600 Euro lehnte er mit 14 Nein-Stimmen bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.
Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Mohr teilte die Verwaltung mit, dass in Bisingen aktuell sieben Kampfhunde gemeldet sind. Gemeinderätin Birr hielt eine Verhaltensprüfung für Hund und Halter für wichtiger als eine höhere Steuer und sprach sich für eine finanzielle Entlastung durch gestaffelte Steuersätze aus. Gemeinderat Flegr hielt die Auswahl der betroffenen Rassen für willkürlich und befürwortete eine Prüfung allein für die Halter. Gemeinderat Büschgen befürchtete, dass Halter ihre Hunde wegen der höheren Steuer im Tierheim abgeben könnten. Alle drei lehnten die vorgeschlagene Kampfhundesteuer ab.
Die geänderte Satzung ohne gesonderte Kampfhundesteuer beschloss der Gemeinderat anschließend einstimmig. Zum 1. Januar 2027 wird die jährliche Steuer für den ersten Hund auf 96 Euro, für jeden weiteren Hund auf 192 Euro und die Zwingersteuer auf 288 Euro festgesetzt. Für Warnsignalhunde wurde eine Steuerbefreiung beschossen.

Beschlussfassung über die Annahme des Angebots von Zuwendungen
Bürgermeister Waizenegger bedankte sich bei der Stiftung Mensch für die Spende an die Kindertageseinrichtung Zwergenland i.H.v. 1.400 Euro für das Projekt „Flümerzimmer“.

Hinweis: Die zu den Beschlüssen dazugehörigen Sitzungsunterlagen können Sie jeder Zeit im Ratsinformationssystem auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Gemeinderat einsehen. Die Sitzungsunterlagen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung eingestellt.

Gemeindevollzugsdienst der Gemeinde Bisingen

Ab Dezember wird der Gemeindevollzugsdienst (GVD) der Gemeinde Bisingen seinen Dienst in der Kernortslage sowie in den Teilorten aufnehmen.
Der GVD soll hierbei nicht als strafendes Instrument zu verstehen sein. Seine Aufgabe besteht vielmehr darin, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren und insbesondere zur Verkehrssicherheit im Gemeindegebiet beizutragen. Dazu zählen auch gezielte Schwerpunktkontrollen an besonders problematischen Stellen, etwa dort, wo Verkehrsteilnehmende, insbesondere Kinder und andere schutzbedürftige Personen, beeinträchtigt werden.
Damit sich alle Beteiligten auf die neuen Abläufe einstellen können, wird zunächst auf kostenpflichtige Verwarnungen verzichtet. Wer im Dezember auf Verstöße angesprochen bzw. durch einen schriftlichen Hinweis aufmerksam gemacht wird erhält die Möglichkeit, den Sachverhalt vor Ort oder im Nachgang mit der Ordnungsbehörde zu besprechen. Parallel hierzu besteht die Gelegenheit, den ordnungsgemäßen Zustand ohne weitere Ahndung herzustellen.
Ab Januar 2027 werden festgestellte Verstöße im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geahndet.
Die Gemeinde Bisingen bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und Beachtung der geltenden Regeln. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag für ein sicheres und geordnetes Miteinander in unserer Gemeinde.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 17.11.2026

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen am 17.11.2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Hundesteuer vom 23.10.2007, zuletzt geändert am 15.12.2009, beschlossen:

ARTIKEL I
Satzungsänderungen

In § 5 (Steuersatz) wird Abs. 1 angepasst

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €.

In § 5 (Steuersatz) wird Abs. 2 angepasst

(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €. Steuerfreie Hunde (§ 6) sowie Hunde in einem Zwinger (§ 7) bleiben hierbei außer Betracht.

In § 6 (Steuerbefreiungen) wird Nummer 3 aufgenommen

3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetiker dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

In § 6 (Steuerbefreiungen) verschieben sich die Nummern 3, 4 und 5 um je eine Position

4. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.
5. Die Steuer nach § 5 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für Hunde, die eine Begleithundeprüfung bzw. einen Teamtest nach der Prüfungsverordnung des Verbandes für das deutsche Hundewesen oder vergleichbare Prüfungen anderer Verbände und Arbeitsgemeinschaften erfolgreich absolviert haben sowie für Jagdhunde, die die Gebrauchshundeprüfung des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg erfolgreich abgelegt haben Werden solche Hunde gehalten, so gelten diese als Ersthund im Sinne von § 5 Abs. 1.
6. Anträge auf Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu stellen.

ARTIKEL II
Inkrafttreten
Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Bisingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bisingen, den 17.11.2026

gez.
Roman Waizenegger
Bürgermeister

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Geschäftsjahreswechsel 2026/2027

Die Gemeindeverwaltung bittet alle Handwerker, Händler und sonstige Unternehmen, die gegenüber der Gemeinde Bisingen noch Forderungen haben, ihre Rechnungen bis spätestens 11. Dezember 2026 per E-Mail an E-Rechnung@Bisingen.de einzureichen.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis danken wir Ihnen im Voraus.

Information zur Anzeige nach § 2 Abs. 2 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg (LGastG)

Planen Sie als Verein, Firma oder Privatperson eine Veranstaltung in Bisingen, bei der Speisen oder (alkoholische und/oder alkoholfrei) Getränke ausgegeben werden, zum Beispiel ein Fest, eine Hock oder eine Feier? Dann müssen Sie diesen vorübergehenden Gaststättenbetrieb bei der Gemeinde Bisingen, Stelle Bürgerservice, anzeigen. Rechtsgrundlage ist die Anzeige nach § 2 Abs. 2 (LGastG). Füllen Sie bitte das Formular namens „Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus besonderem Anlass“ vollständig aus. Sie finden das Formular auf der Internetseite der Gemeinde unter „Downloads & Formulare“ unter der o.g. Bezeichnung. Die Anzeige muss mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Gemeinde Bisingen eingehen. Viel Spaß bei Ihren Veranstaltungen!

PIN-Rücksetzdienst des Online-Personalausweises wieder aktiviert

Der digitale PIN-Rücksetzdienst des Bundes für die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises war zwischenzeitlich eingestellt. In dieser Zeit mussten Bürgerinnen und Bürger für diese Dienstleistung das örtliche Bürgerbüro aufsuchen.

Anfang Oktober 2026 wurde der PIN-Rücksetzdienst für den elektronischen Personalausweis wieder aktiviert. Hierüber können Nutzer/-innen eine neue PIN erhalten oder die Online-Ausweisfunktion aktivieren, ohne dafür das örtliche Bürgerbüro aufsuchen zu müssen.

Die Nutzung des PIN-Rücksetzdienstes erfolgt unter https://www.pin-ruecksetzbrief-bestellen.de/.

Nötig für die Nutzung des Rücksetzdienstes sind ein Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion, eine aktuelle deutsche Meldeadresse, ein NFC-fähiges Smartphone (Nahfeldkommunikation) sowie die AusweisApp. Nach Eingabe der sechsstelligen Zugangsnummer (CAN) in dieser App und dem anschließenden Scan des Ausweises kann eine neue PIN bestellt werden. Dadurch entfällt nun wieder die bisher nötige Vorsprache der Bürgerinnen und Bürger im Bürgerbüro.

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

0 74 76 / 39 11 83

ABFALLKALENDER

Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen, Steinhofen	8. Dezember 2026
Thanheim, Wessingen u. Zimmern	7. Dezember 2026

Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen, Steinhofen	8. Dezember 2026
Thanheim, Wessingen u. Zimmern	7. Dezember 2026

Gelber Sack

Gesamtgemeinde	22. Dezember 2026

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen	24. Dezember 2026
Bisingen 2	23. Dezember 2026
Thanheim, Wessingen und Zimmern	17. Dezember 2026

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:
Die nächste Sammlung findet am 16. Dez. 2026 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen
Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr,
Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

ORTSTEIL THANHEIM

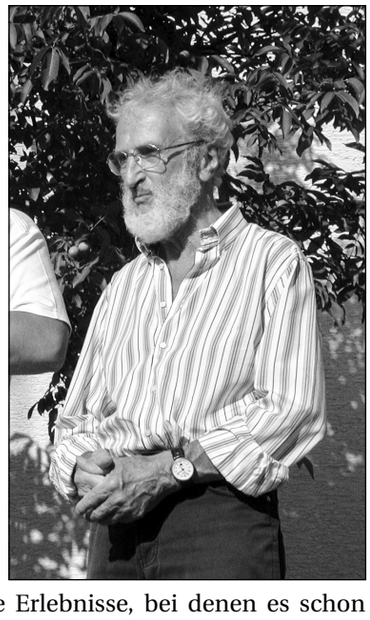

jw: Eine traurige Nachricht machte dieser Tage die Runde in der Gesamtgemeinde. Im betagten Alter von 94 Jahren ist der langjährige Ortsvorsteher von Thanheim Karl Fischerkeller verstorben. Die die ihn kannten schätzen ihn als ehrlichen, zufriedenen und aufrichtigen, genügsamen Bürger. Der am 18.10.1932 in Ebenweiler bei Altshausen Geborene war noch sehr lange rüstig und vital, interessierte sich fürs Gemeindegeschehen.
Seine persönlichen Neigungen galten der klassischen Musik – Romantik bis Anfang der neuen Musik. Die einstigen Konzerte des längst verstorbenen Geistlichen Rat Pfarrer Topp waren für ihn besondere Erlebnisse, bei denen es schon mal feuchte Augen gab. Außerdem hatte sich Karl Fischerkeller seit vielen Jahren der Malerei verschrieben und zwar von der Renaissance und dem Impressionismus. Aber er verschwieg auch nicht, dass er bis stets ein Wörterliebhaber war und nach deren Entstehung forschte. Als langjähriger Vorsitzender im Heimatverein Thanheim lag ihm die Heimatgeschichte sehr am Herzen. In unzähligen Vorträgen hat er interessierte Bürger über frühere Zeiten informiert. 1954 beendete er seine Ausbildung zum Volksschullehrer und erhielt in Tübingen seine erste Anstellung. Dem nachfolgenden Semester an der Uni Tübingen übernahm er in Thanheim den Lehrauftrag an der einklassigen Schule mit etwa 60 Schülern. Viel eigenes Unterrichtsmaterial hat er damals hergestellt und angewendet. 1965 wurde die Schule zweiklassig und

Fischerkeller erhielt die Oberklasse. In der 2. Hälfte der 60er Jahre kam die Schulreform und die Oberklasse wanderte ab nach Bisingen. Zunächst übernahm der Jubilar sodann die Unterklasse und absolvierte nebenher die Fortbildung zum Realschullehrer. In der Zeit von 1972-1997 war Karl Fischerkeller dann an der Bisinger Realschule tätig. „Gerne war ich Lehrer“, sagte er von sich, wenn nach jenen Zeiten gefragt wurde. Im Jahr 1969 wurde er in den Gemeinderat Thanheim gewählt, damals unter BM Franz Schoy. Für Thanheim waren es Aufbruchjahre, mit allerhand Neubauten und Planungen. Der Eingemeindung konnte sich Thanheim bis 1974 widersetzen. Vieles wusste er noch aus der Zeit und kommunaler Geschehnisse zu berichten. 1974 übernahm er das Amt des Ortsvorstehers, als BM Schoy aufhörte, und übte es aus bis 2009. Vieles galt es in diesen 35 Jahren zu bewältigen. Im Jahr 1956 verheiratete sich der Jubilar mit Theresia geb. Gässler aus Thanheim. Vier Kinder und heute sogar 11 Enkelkinder entsprangen dieser Ehe. Die erste Wohnung war im Schulhaus Thanheim, später und zwar 1965 erstellte die Familie Fischerkeller ihr eigenes Haus in der Weiherstraße. Ehefrau Theresia war voll beschäftigt als Hausfrau und stets treu sorgende Mutter, musste jedoch oftmals zurückstehen zu Gunsten ihres Mannes in Beruf und als Ortsvorsteher. Nach einem erfüllten Leben und guter Pflege in der Klinik wurde Karl Fischerkeller nun vom Herrn von seinen Leiden erlöst. Diejenigen die den Verstorbenen kannten werden ihn in steter guter Erinnerung behalten. Am Samstag, 5.12.26 ist um 11.00 Uhr die Trauerfeier mit Urnen Beisetzung auf dem Thanheimer Friedhof. *Jörg Wahl*

SCHULE / KINDERGARTEN

BM Roman Waizenegger las den Viertklässlern vor

jw: Bei Kindern und Jugendlichen die Lust am Lesen wecken. Dieses Jahr stand der bundesweite Vorlesetag unter dem Motto: „Ich lese vor – Du auch? Am 20. November 2026 fand der bundesweite Vorlesetag statt. Wie jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens. Es unterstreicht, wie vielseitig Vorlesen ist und zeigt gleichzeitig, dass jede einzelne Sprache und Stimme zählt. Denn Geschichten schaffen Verstehen, fördern den Austausch, stärken das Miteinander und legen die Grundlage zum Lesen lernen.
Im ganzen Kirchspiel waren Vorleser/innen in Kindergärten, Grundschulen, Realschule, Astrid-Lindgren-Schule und in der Bücherei/Hohenzollernhalle unterwegs. Engagierte Lehrer/innen und Eltern lasen den Kindern und Jugendlichen vor. Selbst Bürgermeister Roman Waizenegger las am letzten Freitagmorgen in der Hohenzollernhalle und im Auftrag der Bücherei den 4. Klassen der Bisinger Grundschule aus dem Buch „Eine Klasse voller Superhelden“.



Zum Inhalt:
Es besuchen vier Kinder mit Superkräften eine besondere Schule – und bekommen einen ganz gewöhnlichen Lehrer. Sie sind gespannt auf die Superkraft ihres neuen Lehrers. Als Herr Schnitt „nur“ als normaler Lehrer auftritt, sind sie zunächst skeptisch, wozu sie Lesen, Schreiben und Rechnen brauchen, wenn sie doch die Welt retten können.
Herr Schnitt überzeugt sie mit humorvollen Argumenten davon, wie nützlich diese Fähigkeiten im Superhelden-Alltag sind – etwa zum Lesen von Erpresserbriefen oder zum Aufschreiben ihrer Abenteuer. Zudem plant er ein Theaterstück, bei dem die Kinder ihre Kräfte nicht einsetzen dürfen und merken, dass auch Superhelden ganz normale Gefühle wie Lampenfieber kennen.
Im Vorfeld aber stellte der Schultes so manche Frage an die Schüler und verdeutlichte dabei die Wichtigkeit des Lesens. Dabei verwies er auf die Bücherei, in welcher so manches interessante Werk ausgeliehen werden kann. Der Schultes platzierte sich auf der Bühne vor den lauschenden Schülern und las vor.
Die Schülerinnen und Schüler mitsamt ihren Klassenlehrerinnen horchten voller Spannung der aufregenden Geschichte und genossen es vorgelesen zu bekommen.
Leiter Marc-Oliver Dambrowski und Mitarbeiterin Margita Fäßler bedankten sich am Ende beim Schultes für dessen Kommen und interessanten Vorlesung. *Jörg Wahl*

Grundschule Bisingen Teilnahme am Wettbewerb „SpardaImpuls”: Unser Beitrag „Gemeinsam was bewegen!“

Die Grundschule Bisingen hat sich beim Wettbewerb der Sozialstiftung der Sparda-Bank, „SpardaImpuls“, mit dem Projekt „Gemeinsm was bewegen!“ beworben. Der Wettbewerb läuft vom 10. November 2026 bis zum 3. Dezember 2026. Die Schulprojekte mit den meisten Stimmen werden von der Stiftung mit bis zu 3000 € unterstützt.

Natürlich wollen wir zu den Projekten mit den meisten Stimmen gehören, um das Geld unseren Kindern zu Gute kommen zu lassen. **Sie können uns helfen, unser Ziel zu erreichen! Bitte stimmen Sie, liebe Gemeinde Bisingen, für unser Projekt ab – ganz einfach über den QR-Code!**

NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Landratsamt Zollernalbkreis Az.: 183 – 4003 – B 07.16
-untere Flurbereinigungsbehörde-
Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb
Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen

Öffentliche Bekanntmachung
vom 18.11.2026

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Albstadt (Ost)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 13.10.2026 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.
Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Technischen Rathaus Tailfingen, Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen, Stadtplanungsamt, 1. Stock, im Verbindungsflur zwischen Technischem Rathaus und dem Dienstleitungszentrum zur Einsicht aus.
Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-

verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.LGL-BW.de/4003).

gez. Quast D.S.

Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenzollern Sitzung der Verbandsversammlung

Am Donnerstag, 03.12.2026 um 18:00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Rathaus Hechingen, Ratssaal (2. OG), Marktplatz 1, 72379 Hechingen statt. Vorgesehen ist nachfolgende

Tagesordnung:

1. Sachstandsbericht zum Bau der Enthärtungsanlage in Burladingen
2. Betriebsbericht der technischen Betriebsleitung
3. Jahresabschluss 2025 — Drucksache Nr. 03/2026
4. Anpassung des Wasserpreises und der Festkostenumlage zum 01.01.2027 — Drucksache Nr. 04/2026
5. Wirtschaftsplan 2027 — Drucksache Nr. 05/2026
6. Verschiedenes

FEUERWEHR BISINGEN

Freiw. Feuerwehr Abt. Wessingen

Einladung zur Nikolausfeier

Am Samstag, den 05.12.26 findet die 10. Nikolausfeier der Feuerwehr Abt. Wessingen auf dem Dorfplatz in Wessingen statt. Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 15 Uhr, der Nikolaus kommt um ca.16 Uhr und bringt für alle Kinder etwas mit. Am Bewirtungsstand bieten wir heiße Rote und allerlei warme und kalte Getränke an. Auch die Jugendfeuerwehr ist wieder mit einem Waffelstand vertreten. Auf ein paar gesellige Stunden freut sich die Freiw. Feuerwehr Abt. Wessingen.

Daniel Ehrnsperger

IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:
Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen,
Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

Kommunales, Wirtschaft,
Freizeit oder Kirche.
Mit dem „Nachrichtenblatt“
haben Sie Woche für Woche
alles im Blick.

IMMER GUT INFORMIERT



Ganz bequem
online bestellen.

NACHRICHTENBLATT
Immer gut informiert

Oder beim Verlag anfordern:
A. Conzelmann Graphischer Betrieb e.K.
Untere Koppenhalde 13, 72406 Bisingen
Tel.: 0 74 76/94 41-0, Fax: 0 74 76/94 41-20
druckerei@conzelmann-bisingen.de
nb.conzelmann-bisingen.de